Da die Anzeige geschehen, daß sehr viele beschnittene französische Laubthaler im Publico umlaufen, welchen ohngefähr für 12 bis 20 und mehrere Kreuzer Silber am Rande abgenommen worden, sohin daran zu erkennen, daß sie alldorten ganz platt, auch meistens wieder Buchstaben, welche keine ganze Worte ausmachen, sondern in Unordnung stehen, darauf neu geschlagen sind, den Werth aber eines französischen Thalers nicht haben, als ergehet an das Oberamt                                   die ernstliche Weisung, um durch öffentlichen Anschlag aller Orten dem Publico in seinem Bezirk bekannt zu machen, daß jeder französische Thaler 2 Loth wiegen müsse, und jener so das Gewicht nicht habe, nicht anzunehmen seye, mithin dadurch das Publicum vor Annahm und Schaden nicht nur zu warnen, sondern diesen beschnittenen Thaler aller Gang zu hemmen, und einzustellen. Mannheim den 24ten December 1792.

# Churpfalz Regierung.

## Freiherr von Venningen.

Schetz.





